

DEUTSCHLANDS UNABHÄNGIGES MAGAZIN FÜR ANLAGEBERATER

FONDS ONLINE
professionell

★ HOME NEWS ÜBERSICHT

Nutzen Sie Ihre Sonderkonditionen zum Kongress Kontakte 2016!

Ad Gelangen Sie durch Wissensvorsprung zum Erfolg am 6. und 7. September in Mainz. Für alle Leser und KLUB Mitglieder von FONDS professionell haben wir ein besonders attraktives Angebot parat... [Erfahren Sie mehr!](#)

Anzeige

29.07.2016 | Unternehmen

Geschlossene Fonds: Neues Gesetz schränkt Zweitmarkt ein

Die Regulierung greift erneut in den Markt der geschlossenen Fonds ein: Zweitmarktanteile dürfen bald nur noch mit einer KWG-Lizenz vermittelt werden. Das gilt auch für Treuhänder und Initiatoren.



Der Zweitmarkt für Sachwertinvestments steht vor einer Zäsur: Bislang konnten die Beteiligungen von allen Marktteilnehmern mehr oder weniger ohne Einschränkung gehandelt werden. Das Erste Finanzmarktnovellierungsgesetz, das Anfang Juli in Kraft getreten ist, ändert das nun. Finanzvermittler und Berater, die über eine Gewerbeberechtigung nach §34f verfügen, dürfen die Anteile nur noch bis Ende dieses Jahres vertreiben.

Ab 1. Januar 2017 benötigen sie dafür eine KWG-Lizenz. Das gilt auch für die Initiatoren und Treuhänder der Beteiligungen, die künftig ohne KWG-Erlaubnis auch nur noch im Erstmarkt tätig sein dürfen. Betroffen sind alle geschlossenen Fonds, die vor der AIFM-Regulierung durch das KAGB aufgelegt wurden, und alle weiteren Investments, die dem Vermögensanlagengesetz unterliegen. Auf den etablierten Zweitmärkten werden in erster Linie Beteiligungen nach dem "alten Recht" gehandelt. (ae)